

# Beschlussvorlage

01/2015/0318

|               |                 |        |               |
|---------------|-----------------|--------|---------------|
| Federführung: | Hauptamt        | Datum: | 02.06.2015    |
| Bearbeiter:   | Johann Hartmann | AZ:    | 6024-J15-156D |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 10.06.2015 | öffentlich |

## Antrag auf Baugenehmigung - Anbau einer Fahrzeugannahme und Lagerhalle auf dem Grundstück Leederer Straße 2

### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 151 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Nach § 6 BauNVO sind dort Wohn- und Geschäftsgebäude, sowie sonstige Gewerbe zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

### Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

### Anlagen:

Bauantrag\_Anlagen

Bauplan

Lagepläne